

<b>Beschlussvorlage Nr. 462-III-2023</b>
--

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss <b>Stadtrat</b>	Termin 11.05.2023 <b>25.05.2023</b>	Status öffentlich <b>öffentlich</b>
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

**Betr.: Richtlinie zur Verwendung der Mittel nach § 6 EEG**

**Sachverhalt:**

Gemeinden sollen gemäß § 6 EEG von Betreibern von Windenergieanlagen (WEA) sowie von Betreibern Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV) Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung (Akzeptanzabgabe) erhalten. Bezugsgröße sind 0,2 ct je eingespeister kWh.

Der Stadtrat stimmt grundsätzlich darin überein, die Mittel im Falle eines **vorhandenen Haushaltsausgleichs** wie folgt zu verwenden:

1. 100 % der Mittel fließen grundsätzlich dem Stadthaushalt zu.
2. Davon sollen 50 % der Mittel vorrangig für die Tilgung des Kassenkredites verwendet beziehungsweise den Rücklagen für den Ausgleich künftiger Haushaltsfehlbeträge zugeführt werden.
- 3a. 50 % der Einnahmen aus den Windenergieanlagen (**WEA**) fließen an die Ortschaften, deren Gemarkungen sich im Umkreis von 2.500 Metern der jeweiligen Anlage befinden, für etwaige Investitionsvorhaben.
- 3b. 50 % der Einnahmen für **PV-Freiflächenanlagen** fließen als zusätzliche Mittel für Investitionsvorhaben an die Ortschaft, in deren Gemarkung sie sich befinden.

Die finale Entscheidung zur Verteilung der Mittel je Haushaltsjahr obliegt dem Stadtrat.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt dem Verfahren nach Sachverhaltsdarstellung zu und beschließt die Mittelverwendung nach deren Maßgabe.

*Reilein*

Reilein

2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 25.05.2023

Heinemann  
Bürgermeister